

2014

Anhang zum Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG
2013 iVm §§ 6 und 9 Abs. 1
Wirkungscontrollingverordnung



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt Österreich
Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Text und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9

Druck: BM.I Digitalprintcenter

Wien, Mai 2014

Version 1.0, Mai 2014

Fotonachweis: BKA/Andy Wenzel (Cover)

Gestaltung Cover: BKA | ARGE Grafik

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Recht-ausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an:

iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

Anhang

zum Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG
2013 iVm §§ 6 und 9 Abs. 1
Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2014

Inhaltsverzeichnis - Anhang

1	Übersicht WFA Evaluation 2013	4
2	Detailergebnisse Evaluierungen 2013	6
2.1	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Sommertourismus	6
2.2	Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption	10
2.3	Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens über Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption	12
2.4	Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen	16
2.5	Förderungsvorhaben "Altlast O76 Kokerei Linz - Teil 4 Räumung Sanierungsteilfläche STF 1"	19
2.6	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger der islamisch-alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft	26
2.7	Ausstellung der Gefahrgutlenkerberechtigung im Scheckkartenformat.....	28
2.8	Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013	31
2.9	Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer und technologieorientierten Unternehmen	34
2.10	Programme zur Unterstützung und Verbesserung des Technologietransfers (proTRANS - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer, evolve/impulse, Innovationsschutzprogramm, Begleitmaßnahmen und Wettbewerbe wie Staatspreis Innovation und Jugend Innovativ)	39

1 Übersicht WFA Evaluation 2013

Auf den folgenden Seiten werden die Detailergebnisse der durchgeführten Evaluationen dargestellt.

Evaluierendes Ressort¹	Vorhaben
BMASK	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Sommertourismus
BMeiA	Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption
BMeiA	Ratifikation des Strafrechtsübereinkommen über Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption
BMF	Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen
BMLFUW	Förderungsvorhaben "Altlast O76 Kokerei Linz - Teil 4 Räumung Sanierungsteilfläche STF 1"
BMUKK	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger der islamisch-alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft
BMVIT	Ausstellung der Gefahrgutlenkerberechtigung im Scheckkartenformat
BMWF	Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013

¹ Ausgewiesen wird die im Jahr 2013 gültige Kurzbezeichnung des federführenden Ressorts

Evaluierendes Ressort¹	Vorhaben
BMWFJ	Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer und technologieorientierten Unternehmen
BMWFJ	Programme zur Unterstützung und Verbesserung des Technologietransfers (proTRANS - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer, evolve/impulse, Innovationsschutzprogramm, Begleitmaßnahmen und Wettbewerbe wie Staatspreis Innovation und Jugend Innovativ)

2 Detailergebnisse Evaluierungen 2013

2.1 Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Sommertourismus

Evaluierendes Ressort	BMASK
Bezeichnung des Vorhabens	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Sommertourismus
Art des Vorhabens	Verordnung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1	Abdeckung des erwarteten zusätzlichen Bedarfs an Arbeitskräften im Sommertourismus, der weder aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial noch mit EWR-BürgerInnen und registrierten, befristet beschäftigten AusländerInnen (Stammsaisoniers) abgedeckt werden kann.			
	Wie sieht Erfolg aus			
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Kein Saisonierkontingent.	Mit Auslaufen des Kontingents am 31. Oktober 2013 wurden rund 1.370 Beschäftigungsbewilligungen für Tourismussaisoniers erteilt.	Im Rahmen des Kontingents wurden 1.408 Beschäftigungsbewilligungen erteilt.	38 Beschäftigungsbewilligungen
Maßnahme 1	Festlegung eines Kontingents von 1.275 Saisonbewilligungen			

Mit dem vorgesehenen Kontingent soll der heuer erwartete zusätzliche Bedarf an ausländischen Tourismussaisoniers abgedeckt werden. Im Rahmen der festgelegten Kontingente dürfen für Ausländer Beschäftigungsbewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz mit einer Geltungsdauer von höchstens 25 Wochen erteilt werden.

Wie sieht Erfolg aus

Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Erteilung von 0 Beschäftigungsbewilligungen	1.370 erteilte Beschäftigungsbewilligungen	Im Rahmen des Kontingents wurden 1.408 Beschäftigungen erteilt.	38 Beschäftigungsbewilligungen

Maßnahme 2

Bevorzugung von neuen EU-BürgerInnen und AsylwerberInnen

Neu EU-BürgerInnen (BulgarInnen, RumänInnen und ab Juli auch KroatInnen) und AsylwerberInnen werden bei der Erteilung von Bewilligungen bevorzugt.

Wie sieht Erfolg aus

Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	-	-	Im Rahmen des Kontingents wurden 692 Bewilligungen für neue EU-BürgerInnen und AsylwerberInnen erteilt.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?

Nein, weil seitens der Wirtschaft keine Kontingentaufstockung gefordert wurde und das festgesetzte Kontingent daher ausgereicht hat, um den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften aus Drittstaaten abzudecken.

Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?

Keine Ursachen, da nur geringe Abweichung von 38 mehr erteilten Beschäftigungsbewilligungen.

Wie will man weiter vorgehen?

Bei einem zusätzlichen Arbeitskräftebedarf im Sommertourismus wird auch 2014 ein Kontingent festgelegt.

Sonstiges

-

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)		
In Tsd. €	2013	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
Personalaufwand	15	0
Betrieblicher Sachaufwand	5	0
Werkleistungen	0	0
Transferaufwand	0	0
Aufwendungen gesamt	20	0
Nettoergebnis	-20	
Begründung und Erläuterung für wesentliche finanzielle Abweichungen		
-		
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen		
Die Sommertourismusverordnung ist eine jährliche wiederkehrende Verordnung, d.h. der Aufwand des AMS wird jedes Jahr mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt.		

Wirkungsdimension	Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb		Subdimension	Verwaltungskosten für Unternehmen
	Verwaltungskosten für BürgerInnen und Unternehmen			
Vor der Beschäftigungsaufnahme muss beim AMS eine Beschäftigungsbewilligung eingeholt werden.				
IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Be-Entlastung (in Tsd. €)	
1	Antrag auf Beschäftigungsbewilligung	§ 1 der Verordnung iVm § 5 Abs. 1 Z 1 AuslBG	4	

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension		Verwaltungskosten für Unternehmen
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)		
Es gibt keine wesentlichen Kosten für BürgerInnen und Unternehmen		
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten		positiven
Auswirkungen		zur Gänze eingetreten
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden		
-		

Weitere wesentliche Auswirkungen
-

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine

2.2 Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption

Evaluierendes Ressort	BMeiA
Bezeichnung des Vorhabens	Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption
Art des Vorhabens	Art. 15a Vereinbarungen, Über- und zwischenstaatliche Vereinbarung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1		Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption		
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Österreich hat das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption nicht unterzeichnet. Österreich ist daher nicht Vertragsstaat. Hingegen hat Österreich bereits mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012, BGBl I Nr. 61/2012, die Vorgaben erfüllt.	Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption. Bewertung der Umsetzung der Empfehlung i gegenüber Österreich im Länderbericht zur dritten Evaluierungsrunde von GRECO als vollständig umgesetzt im Umsetzungsbericht, welcher im Dezember 2013 in der Vollversammlung von GRECO behandelt werden wird.	Österreich ist dem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption beigetreten.	keine

Maßnahme 1	Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption
Da mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012, BGBl I Nr. 61/2012, unter anderem bereits alle Vorgaben des Zusatzprotokolls im nationalen Recht verankert wurden, bedarf es der Ratifikation und der Urkundenhinterlegung beim Europarat, damit auch Österreich, das bereits Mitglied von GRECO ist, auch als Vertragsstaat des völkerrechtlichen Instruments anzusehen ist.	

Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Keine Vertragspartei des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption.	Beitritt Österreichs zu dem genannten völkerrechtlichen Instrument im Kampf gegen Korruption.	Österreich ist dem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption beigetreten.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i>	
Nein	
<i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i>	
Keine Abweichungen	
<i>Wie will man weiter vorgehen?</i>	
Keine weiteren Schritte	
<i>Sonstiges</i>	
-	

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)		
In Tsd. €	2013	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0
Nettoergebnis	0	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Keine

Weitere wesentliche Auswirkungen

Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Ja

Mitwirkung an Korruptionsbekämpfung

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt: Nein

Verbesserungspotentiale

Keine

2.3 Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens über Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption

Evaluierendes Ressort	BMeiA
Bezeichnung des Vorhabens	Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens über Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption

Art des Vorhabens	Art. 15a Vereinbarungen, Über- und zwischenstaatliche Vereinbarung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1		Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens gegen Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption		
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Österreich hat das Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption unterzeichnet bisher nicht ratifiziert; das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption wurde von Österreich nicht unterzeichnet	Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption und zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption. Bewertung der Umsetzung der Empfehlung gegenüber Österreich im Länderbericht zur dritten Evaluierungsrunde von GRECO als „vollständig umgesetzt“ im Umsetzungsbericht, welcher im Dezember 2013 in der Vollversammlung von GRECO behandelt werden wird.	Österreich ist dem Strafrechtsübereinkommen über Korruption und zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption beigetreten.	Keine

Maßnahme 1		Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens über Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption		
Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens über Korruption und des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption und Hinterlegung der Ratifikationsurkunden.				
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle:	Österreich hat das Straf-	Beitritt zum Strafrechts-	Österreich ist dem Straf-	Keine

Intern	rechtsübereinkommen gegen Korruption unterzeichnet bisher nicht ratifiziert; das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption wurde von Österreich nicht unterzeichnet	übereinkommen über Korruption und zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption. Bewertung der Umsetzung der Empfehlung i gegenüber Österreich im Länderbericht zur dritten Evaluierungsrunde von GRECO als „vollständig umgesetzt“ im Umsetzungsbericht, welcher im Dezember 2013 in der Vollversammlung von GRECO behandelt werden wird.	rechtsübereinkommen über Korruption und zum Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption beigetreten.	
--------	--	--	---	--

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i>	
Nein	
<i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i>	
Keine Abweichungen	
Wie will man weiter vorgehen?	
Keine weiteren Schritte erforderlich	
<i>Sonstiges</i>	
-	

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)	
	2013

In Tsd. €	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0
Nettoergebnis	0	
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen		
Keine		

Weitere wesentliche Auswirkungen
Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Ja
Mitwirkung an Korruptionsbekämpfung		

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine

2.4 Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen

Evaluierendes Ressort	BMF
Bezeichnung des Vorhabens	Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen
Art des Vorhabens	Verordnung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1		Die SVA und die SVB sollen über die Vorgänge der Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, rechtzeitig informiert sein.			
		Wie sieht Erfolg aus			
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung	
Datenquelle: Extern Hauptverband der Sozialversicherungsträger	Die Organe der SVA und der SVB werden über das vorläufige Ergebnis einer Sozialversicherungsprüfung, die von einem Finanzamt durchgeführt wurde, nicht vorab informiert.	Die Organe der SVA und der SVB sind über das vorläufige Ergebnis einer Sozialversicherungsprüfung, die von einem Finanzamt durchgeführt wurde, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen, informiert.	Im bisher auswertbaren Geltungszeitraum der Verordnung (27. 6. bis 31. 10. 2013) sind Organe der SVA in 2 Fällen (von 9 einschlägigen) über das vorläufige Ergebnis einer Sozialversicherungsprüfung, die von einem Finanzamt durchgeführt wurde, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen vorab informiert worden. In den restlichen Fällen konnte keine Zustimmung erzielt werden, daher erfolgte auch keine Information.	Die Information in 2 (von 9) Fällen entspricht der Erwartung im Zeitpunkt der Verordnungserlassung.	

Maßnahme 1		Möglichkeit zur Teilnahme von Organen der SVA und der SVB an der Schlussbesprechung		
Organe der SVA und der SVB sollen an den Schlussbesprechungen von Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, anwesend sein dürfen, wenn der geprüfte Abgabenschuldner und die betroffenen Personen vorweg zugestimmt haben.				
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Extern Hauptverband der Sozialversicherungsträger	Organe der SVA und der SVB dürfen an Schlussbesprechungen von Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, nicht teilnehmen.	Organe der SVA und der SVB dürfen an Schlussbesprechungen von Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen, teilnehmen.	Im bisher auswertbaren Geltungszeitraum der Verordnung (27. 6. bis 31. 10.2013) haben Organe der SVA in 2 Fällen (von 9 einschlägigen) an der Schlussbesprechung teilgenommen. In den restlichen Fällen konnte keine Zustimmung erzielt werden, daher erfolgte auch keine Information.	Die Teilnahme in 2 (von 9) Fällen entspricht der Erwartung im Zeitpunkt der Verordnungserlassung.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i> Nein
<i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i> Keine
Wie will man weiter vorgehen? Die Frage der weiteren Vorgehensweise stellt sich nach Ablauf der Verlängerungsfrist gegen Ende des 2. Quartals 2014.
Sonstiges -

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)		
	2013	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0
Nettoergebnis	0	
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen		
Die Verordnung dient ausschließlich der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Organen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung und hat keine finanziellen Auswirkungen		

Weitere wesentliche Auswirkungen
Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2014
---	-------------

Die befristet bis 31.12.2013 erlassene Verordnung wurde bis 30.6.2014 verlängert ("Verordnung der Bundesministerin für Finanzen, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen geändert wird", BGBl. II Nr. 428/2013). Nach Ablauf der Verlängerungsfrist dieser Verordnung ist eine Evaluierung vorgesehen.

Verbesserungspotentiale

Keine

2.5 Förderungsvorhaben "Altlast O76 Kokerei Linz - Teil 4 Räumung Sanierungsteilfläche STF 1"

Evaluierendes Ressort	BMLFUW
Bezeichnung des Vorhabens	Förderungsvorhaben "Altlast O76 Kokerei Linz - Teil 4 Räumung Sanierungsteilfläche STF 1"
Art des Vorhabens	Sonstiges Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1		Beseitigung der erheblichen Umweltgefährdung und Ausweisung als gesicherte/sanierte Altlast in der AltlastenatlasVO.			
Wie sieht Erfolg aus					
Indikator 1	Ausgangszustand 2009	Ziel-Zustand 2015	Ist-Zustand 2013	Abweichung	
Datenquelle: Extern	Altlast der Prioritätenklasse 1: Erhebliche Gefahr für die	Sanierte/Gesicherte Altlast Die Maßnahmen des Vorhabens	Altlast der Prioritätenklasse 1. Vorerkundun-	Noch keine Umsetzung, da die durchzuführenden Maßnahmen	

<p>Gutachten im Zuge der Gefährdungsabschätzung und im Rahmen der Ausarbeitung des Sanierungsprojekts</p>	<p>Umwelt oder die Gesundheit des Menschen. Maßgebliches Schutzgut für die Bewertung des Ausmaßes der Umweltgefährdung ist das Grundwasser. Die maßgeblichen Schadstoffe sind polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffe (indiziert durch den Parameter Kohlenwasserstoff-Index). Das Schadstoffpotenzial ist äußerst hoch, die Schadstoffausbreitung weitreichend und das Schutzgut Grundwasser gut nutzbar. Auf dieser Teilfläche befinden sich ca. 43.000 m³ bzw. 87.000 t hochkontaminiertes Bodenmaterial.</p>	<p>zur Räumung bewirken - eine Beseitigung der hochkontaminierten Untergrundbereiche (ca. 43.000 m³ bzw. 87.000 t) mit hohem Schadstoffmobilisierungspotenzial; - die Unterbindung einer weiteren Mobilisierung von Schadstoffen aus der ungesättigten Bodenzone durch Niederschlagswasser und Grundwasserschwankungen in das maßgebliche Schutzgut Grundwasser. Damit wird eine Ausweisung der Altlast als gesichert/saniert in der AltlastenatlasVO ermöglicht.</p>	<p>gen, Detailplanung, Behördenverfahren und Baustelleneinrichtung zur Entfernung des hochkontaminierten Materials Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ist für 2015 geplant.</p>	<p>gemäß Projektzeitplan erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Zielzustand war erst 2015 geplant – siehe erneute Evaluierung.</p>
---	--	---	---	---

<p>Maßnahme 1</p>	<p>Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen</p>
--------------------------	---

Das vorliegende Förderungsansuchen umfasst das vierte Teilprojekt eines umfangreichen Gesamtprojekts zur Sanierung und Sicherung der Altlast Kokerei Linz. Diesem (4.) Teilprojekt sind schon 3 Teilprojekte mit absoluten Förderungssummen von insgesamt rd. 49,95 Mio. EUR (Förderungssatz 95%) vorausgegangen. Auf Grund der finanziellen und technischen Dimension des Gesamtprojektes wird dieses in mehrere Teilprojekte bzw. Förderungsanträge gegliedert, die von 2011 bis 2020 umgesetzt werden. Eine mögliche maximale Beihilfe für das Gesamtprojekt im Ausmaß von 146 Mio. Euro wurde vorab der Europäischen Kommission einzelnotifiziert und von dieser mit Entscheidung vom 12.10.2010 genehmigt. Das Vorhaben umfasst die Teilräumung der ungesättigten Untergrundzone (bis in eine Tiefe von ca. 6,5 m) mit Fraktionierung und Bodenwäsche für die Sanierungsteilfläche STF 1 (ca. 47.900 m² von insgesamt 351.000 m²):

- Aushub der Untergrundbereiche inklusive Betonabbruch vorhandener Fundamentreste mit hoher Schadstoffkonzentration und hoher Schadstoffmobilisierbarkeit (ca. 43.000 m³ bzw. 87.000 t);
- Fraktionierung des Aushubes nach Schadstoffbelastung bzw. den Anforderungen der Behandlung;
- Behandlung (Reinigung) des Aushubmaterials in einer Bodenwaschanlage am Standort bis zu einer Qualität, die eine Wiederverfüllung am Standort ermöglicht;
- Wiederverfüllung des Aushubbereiches mit einem den Qualitätsanforderungen entsprechenden gereinigten Material aus der Behandlung; auf Basis einer derzeitigen Abschätzung können ca. 56 % des Aushubes nach Behandlung am Standort wiederverfüllt werden;
- Verbrennung (22.000 t) bzw. Deponierung (16.000 t) des restlichen Aushubmaterials bzw. Behandlungsausput, der auf Grund seiner Qualität nicht für die Wiederverfüllung geeignet ist.

Wie sieht Erfolg aus

Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2015	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Extern Gutachten im Rahmen des Sanierungsprojekts	Im Untergrund befinden sich 87.000 t hochkontaminiertes (PAK) Material.	Entfernung des hochkontaminierten Materials durch Aushub, Behandlung und teilweise Wiederverfüllung. Material, welches nach Aushub und Behandlung nicht wieder verfüllt werden kann, wird einer Deponierung bzw. Verbrennung zugeführt.	Vorerkundungen, Detailplanung, Behördenverfahren und Baustelleneinrichtung zur Entfernung des hochkontaminierten Materials.	Noch keine abschließende Umsetzung, da die durchzuführenden Maßnahmen gemäß Projektzeitplan, erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Zielzustand war erst 2015 geplant - siehe erneute Evaluierung.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind teilweise eingetreten

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?
Nein.

<p><i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i> Die durchzuführenden Maßnahmen werden gemäß Projektzeitplan im Jahr 2015 abgeschlossen.</p>
<p><i>Wie will man weiter vorgehen?</i> Laut vorgesehenem Umsetzungs- und Finanzierungszeitplan, wie bisher.</p>
<p><i>Sonstiges</i> Das Vorhaben und die Finanzierung läuft nach einem in engem gesetzlichen Rahmen (Umweltförderungsgesetz, Altlastensanierungsgesetz) vorgegebenen Prozedere, welches der gemäß diesen Gesetzen seit 1993 geübten Vollzugspraxis entspricht.</p>

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)		
	2013	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	-19
<i>Transferaufwand</i>	0,305	-5.897,70
Aufwendungen gesamt	0,305	-5.916,70
Nettoergebnis	-0,305	
Begründung und Erläuterung für wesentliche finanzielle Abweichungen		
<p>Zum Zeitpunkt der Erstbefüllung der WFA (Juni 2013) wurde aus Gründen einer vereinfachten Darstellung die gesamte Transferaufwandssumme des Vorhabens gleichmäßig auf die Kalenderjahre 2013 - 2015 aufgeteilt. Der nunmehrige verringerte tatsächliche Transferaufwand entspricht dem tatsächlichen Kostenzeitplan des Projektes (Oktober 2013 - Juni 2015). Entsprechend diesem Terminplan ergibt sich die (projektsplangemäße) geringe Summe für 2013. Die gegenüber der vereinfachten Darstellung Juni 2013 aufgetretene Abweichung ist somit keine Abweichung gegenüber dem tatsächlichen Kostenzeitplan des Projektes bzw. gegenüber dem gesamten Transferaufwand des Vorhabens.</p>		
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen		
<p>Unverändert: Minus 17.251 Tsd. EUR Nettoergebnis für den Bund zum Evaluierungszeitpunkt 2015 (nach Abschluss des Projekts). Keine Veränderungen der Rahmenbedingungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Keine Abweichungen gegenüber den abgeschätzten gesamten finanziellen Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten.</p>		

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb		
Wirkungsdimension	Umwelt	Subdimension Wasser
Der Zustand des Grundwassers wird verändert durch diffuse Stoffeinträge.		
Das Vorhaben bewirkt - eine Beseitigung der hochkontaminierten Untergrundbereiche mit hohem Schadstoffmobilisierungspotenzial; - die Unterbindung einer weiteren Mobilisierung von Schadstoffen aus der ungesättigten Bodenzone durch Niederschlagswasser und Grundwasserschwankungen in das maßgebliche Schutzgut Grundwasser.		
Verhinderung von Stoffeintrag	Umfang	Betroffenes Gebiet
PAK	1.455 g/Tag Eintrag in das Grundwasser	Altlast Kokerei Linz

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension		Wasser
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)		
Tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen können derzeit nicht beschrieben werden, da die notwendigen Maßnahmen gemäß Projektzeitplan erst im Jahr 2015 abgeschlossen sein werden.		
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten Auswirkungen	positiven	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:	nicht eingetreten	
	Nein	
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden		
-		

der Wirkungsdimension	Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb		Subdimension	Energie oder Abfall
	Umwelt			
<p>Der vorliegende Förderungsantrag umfasst die Teilräumung der ungesättigten Untergrundzone (bis in eine Tiefe von ca. 6,5 m) mit Fraktionierung und Bodenwäsche für die Sanierungsteilfläche STF 1 (ca. 47.900 m² von insgesamt 351.000 m²):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushub der Untergrundbereiche inklusive Betonabbruch vorhandener Fundamentreste mit hoher Schadstoffkonzentration und hoher Schadstoffmobilisierbarkeit (ca. 43.000 m³ bzw. 87.000 t); - Fraktionierung des Aushubes nach Schadstoffbelastung bzw. den Anforderungen der Behandlung; - Behandlung (Reinigung) des Aushubmaterials in einer Bodenwaschanlage am Standort bis zu einer Qualität, die eine Wiederverfüllung am Standort ermöglicht; - Wiederverfüllung des Aushubbereiches mit einem den Qualitätsanforderungen entsprechenden gereinigten Material aus der Behandlung; auf Basis einer derzeitigen Abschätzung können ca. 56 % des Aushubes nach Behandlung am Standort wiederverfüllt werden; - Verbrennung bzw. Deponierung des restlichen Aushubmaterials bzw. Behandlungsausgang, der auf Grund seiner Qualität nicht für die Wiederverfüllung geeignet ist. 				
Quantitative Auswirkungen auf Abfall:				
Qualität	Größenordnung in Tonnen	Erläuterung		
Gefährliche Abfälle	22.000	Verbrennung		
Qualität	Größenordnung in Tonnen	Erläuterung		
Nicht gefährliche Abfälle	16.000	Reststoffdeponie		

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension	Energie oder Abfall
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)	
Tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen können derzeit nicht beschrieben werden, da die notwendigen Maßnahmen gemäß Projektzeitplan erst im Jahr 2015 abgeschlossen sein werden.	

Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten	positiven
Auswirkungen	nicht eingetreten
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:	Nein
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden	
-	

Weitere wesentliche Auswirkungen
Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Ja
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Ja
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Nein
Wirkungsziel: Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem übergeordneten Wirkungsziel 4 der UG 43: "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum". Die Globalbudgetmaßnahmen für das Vorhaben sind die bundesweite Sicherung und Sanierung von Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte). Diese Maßnahmen sind dem Globalbudget 2 der UG 43 "Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft" zuzuordnen.		

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2015
Die abschließende Evaluierung erfolgt 2015 nach Abschluss des Projektes. Das Vorhaben läuft auf Basis der für das Vorhaben geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Umweltförderungsgesetz, Altlastensanierungsgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) und den nach diesen Gesetzen ohnehin vorgesehenen laufenden und abschließenden Evaluierungsprozessen.	

Verbesserungspotentiale
Keine

2.6 Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger der islamisch-alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft

Evaluierendes Ressort	BMUKK
Bezeichnung des Vorhabens	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger der islamisch-alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft
Art des Vorhabens	Verordnung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1		Anerkennung einer Bekenntnisgemeinschaft als gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft		
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Extern BGBl - wegen Verordnung	religiöse Bekenntnisgemeinschaft	gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft	gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft	keine

Maßnahme 1	Anerkennung
Ausspruch der Anerkennung durch Verordnung	

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i>
Nein

Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?
Keine
Wie will man weiter vorgehen?
Keine weiteren Schritte erforderlich
Sonstiges
-

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)		
In Tsd. €	2013	
	Ist	Δ
Erträge	0	864
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0
Nettoergebnis	0	
Begründung und Erläuterung für wesentliche finanzielle Abweichungen		
Arbeitnehmerveranlagungen für das Jahr 2013 können fünf Jahre, sohin bis zum Ablauf des Jahres 2018, eingebracht werden. Aussagen über Mindereinnahmen durch Steuerentfall im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung sind daher derzeit nicht möglich.		
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen		
Mittel- und langfristig werden die erwarteten Auswirkungen eintreten.		

Weitere wesentliche Auswirkungen
Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Nein
Es handelte sich um ein Verwaltungsverfahren, welches im Falle eines für den Konsenswerber negativen Ergebnisses mittels abweisendem Bescheid zu erledigen gewesen wäre. Da ein solcher Bescheid nicht ausreichend begründet gewesen wäre, weil der Antragsteller alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllte, war es geboten die Verordnung zu erlassen.	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine

2.7 Ausstellung der Gefahrgutlenkerberechtigung im Scheckkartenformat

Evaluierendes Ressort	BMVIT
Bezeichnung des Vorhabens	Ausstellung der Gefahrgutlenkerberechtigung im Scheckkartenformat
Art des Vorhabens	Verordnung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1	Ausstellung von fälschungssicheren Gefahrgutlenkerbescheinungen im Scheckkartenformat			
	Wie sieht Erfolg aus			
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung

Datenquelle: Intern	Zurzeit sind ca. 25.000 Personen im Besitz einer Gefahrgutlenkerbescheinigung.	Alle fünf Jahre muss die Gefahrgutlenkerbescheinigung erneuert werden. Es wird damit gerechnet, dass nach dem ersten Halbjahr 2013 ca. 2.500 Gefahrgutlenker im Besitz einer Bescheinigung in Scheckkartenformat sein werden.	Bis 30.6.2013 sind 1.661 Scheckkarten-Bescheinigung ausgestellt worden, bis Ende 2013 über 3500.	Wegen größtenteils technischer Probleme in den ersten Monaten ist die Weiterentwicklung in ein GefahrgutlenkerInnen-Register verschoben und die gegenständliche Maßnahme über den geplanten Zeitraum hinaus verlängert worden. Die zunächst geringere Inanspruchnahme entspricht einer Empfehlung des BMVIT an die betroffenen Wirtschaftskreise.
------------------------	--	---	--	---

Maßnahme 1		Errichtung eines Bestellsystems		
BMVIT beauftragt das BRZ zur Errichtung eines Bestellsystems. Mittels dieses Bestellsystems, können die Nutzer (Schulungsveranstalter), den Druck einer Gefahrgutlenkerberechtigung im Scheckkartenformat beim HDruckZ veranlassen.				
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Vom Landeshauptmann ermächtigte Schulungsveranstalter stellen, nach erfolgreich bestandener Prüfung, Gefahrgutlenkerbescheinigungen im Papierformat eigenhändig aus.	Nach erfolgreich bestandener Prüfung, veranlassen die Schulungsveranstalter den Druck der Gefahrgutlenkerbescheinigung beim HDruckZ. Die Schulungsveranstalter bedienen sich hierfür des Bestellsystems.	wie Ziel	inhaltlich keine, nur Verzögerung

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i>
-
<i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i>

Technische Probleme, v.a. beim Zugang der Schulungsveranstalter, haben den problemlosen Betrieb verzögert.

Wie will man weiter vorgehen?

Die geplante Weiterentwicklung zu einem GefahrgutlenkerInnen-Register wird mit der eingetretenen Verzögerung wieder aufgenommen.

Sonstiges

-

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013	
	Ist	Δ
Erträge	32,0	9,5
<i>Personalaufwand</i>	0,0	0,0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,0	0,0
<i>Werkleistungen</i>	110,0	30,0
<i>Transferaufwand</i>	0,0	0,0
Aufwendungen gesamt	110,0	30,0
Nettoergebnis	-78,0	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Kostenneutraler Betrieb wird angestrebt. Ob der den Schulungsveranstaltern verrechnete Kostenersatz diesen decken wird oder zu erhöhen ist, wird sich aus der Inanspruchnahme in den der Einführung folgenden "normalen" Jahren und der Endfassung des Vertrags mit dem BRZ ergeben.

Weitere wesentliche Auswirkungen

Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs

Ja

Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Nein
Die verbesserte Fälschungssicherheit der Bescheinigungen verhindert Gefahrgutbeförderungen durch Lenker ohne erforderliche Ausbildung und trägt damit zu WZ 1 (Verbesserung der Verkehrssicherheit) bei.	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt: Nein

Verbesserungspotentiale
 Errichtung unter Zeitdruck hat Nachbesserungen im laufenden Betrieb erfordert. Die Weiterentwicklung zum GefahrgutlenkerInnen-Register unterliegt dem nicht. Daher werden ausgiebige Tests geplant.

2.8 Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013

Evaluiertes Ressort	BMWF
Bezeichnung des Vorhabens	Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013
Art des Vorhabens	Verordnung
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2013

Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013
------------------------------------	------

Ziel 1		Festlegung der Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013			
Wie sieht Erfolg aus					
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung	
Datenquelle: Extern http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008291	Festlegung von Fristen	Festlegung der Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013	Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 wurden festgelegt	keine	

Maßnahme 1		Festlegung der Wahltage und Fristen, Bestellung der Vorsitzenden der Wahlkommissionen			
Festlegung der Wahltage und Fristen, Bestellung der Vorsitzenden der Wahlkommissionen					
Wie sieht Erfolg aus					
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung	
Datenquelle: Intern	Normkonforme Durchführung der Wahl	Normkonforme Durchführung der Wahl	Die Wahl wurde normkonform durchgeführt	Keine	

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i> Nein.	
<i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i> Da es keine Abweichungen vom gewünschten Erfolg gab, sind auch keine Ursachen zu identifizieren.	
Wie will man weiter vorgehen?	

Da die Wahl 2013 abgeschlossen ist, ist kein weiteres Vorgehen in dieser Hinsicht geplant. Die nächste Wahl wird 2015 nach einem vergleichbaren Schema ablaufen.

Sonstiges

-

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
Personalaufwand	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	60	0
Werkleistungen	0	0
Transferaufwand	0	0
Aufwendungen gesamt	60	0
Nettoergebnis	-60	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Keine

Weitere wesentliche Auswirkungen

Soziales; Subdimension Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (in Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt): Es wurden Wahlschablonen für sehschwache oder blinde Personen verwendet.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs

Nein
Nein

Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine

2.9 Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer und technologieorientierten Unternehmen

Evaluierendes Ressort	BMWFJ
Bezeichnung des Vorhabens	Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer und technologieorientierten Unternehmen
Art des Vorhabens	Sonstiges Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2008
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1		Steigerung der Zahl neugegründeter wissens- und technologieintensiver Unternehmen			
Wie sieht Erfolg aus					
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung	
Datenquelle: Intern	Die Erhebung von for- schungs-, technologie-,	Um das diesbezügliche Ziel eines Wachstums der	Derzeit wird an der Erstel- lung einer soliden Daten-	keine Abweichung	

	und innovationsbezogenen (FTI) Gründungsdaten erfolgt derzeit in Österreich nur unzureichend bzw. unsystematisch. Die seitens der Bundesregierung vorgegebene strategische Zielsetzung einer Steigerung der FTI bezogenen Gründungen bis zum Jahr 2020 erfordert eine Messung der einschlägigen Gründungsaktivität.	FTI bezogenen Gründungen von 3% pro Jahr bis 2020 zu operationalisieren sowie systematisch überprüfen zu können, ist eine umfassende empirische Erhebung auf Basis getesteter Methodik erfolgt. Zudem stellt eine Wirkungsmessung entsprechender Fördermaßnahmen im FTI Bereich einen zusätzlichen Mehrwert für die Steuerung und wirtschaftspolitische Planung dar.	basis (Gründungsmonitoring) gearbeitet.	
Indikator 2	Ausgangszustand	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	2012 wurden insgesamt 44 Gründungen bzw. junge High-Tech-Unternehmen mit 16,5 Mio Euro unterstützt. Das Jahr 2012 war ein besonderes Rekordjahr hinsichtlich der Finanzierung von jungen innovativen und technologieorientierten Unternehmen, weil durch die Erstellung des neuen Programmdokuments eine zwischenzeitliche Förderung nicht möglich war und daher Projektanträge aus 2011 und 2012 im Jahr 2012 gefördert wurden.	2013 werden mindestens 30 Gründungen bzw. junge High-Tech-Unternehmen unterstützt.	44	14

Maßnahme 1		PreSeed Förderung		
<p>Generelle Zielsetzung des "PreSeed Moduls" ist die nachhaltige Gründung von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen, kleinen Hochtechnologieunternehmen mit ausgeprägten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die Überleitung von Forschungsergebnissen in wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Durch die finanzielle Unterstützung soll das Risiko von Unternehmensgründungen im Hochtechnologiebereich gesenkt und die Zahl der Unternehmensgründungen nachhaltig erhöht werden. Das Programm PreSeed unterstützt forschungsintensive Vorgründungsprojekte mittels Zuschuss (bis zu 200.000 EUR pro Projekt) und gezielter Gründungsberatung. Die möglichst frühe Absicherung der Machbarkeit der technologischen Entwicklung steht dabei im Mittelpunkt. PreSeed Förderung unterstützt all jene Personen und Teams, die technologisch neuwertige Entwicklungen in einem eigenen (neuen oder zu gründenden) Unternehmen umsetzen möchten bei der Finalisierung des Forschungsvorhabens, beim Schutz geistiger Eigentumsrechte, bei der Erstellung eines Businessplans, bis hin zu den Kosten der Unternehmensgründung. Schwerpunkt dabei ist, das Forschungsprojekt aus der Grundlagenforschung hin zur Umsetzung im eigenen Unternehmen zu bringen.</p>				
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern 0	2012 wurden 7 PreSeed LISA und 19 PreSeed IKT/other technologies Vorgründungsvorhaben gefördert	2013 werden 15 - 20 PreSeed Gründungen aus den Bereichen IKT/other technologies und LISA unterstützt	18	0

Maßnahme 2		Seedfinancing		
<p>Ziel des Moduls ist daher die Erhöhung der Anzahl von technologieorientierten Unternehmensneugründungen sowie die Unterstützung des Aufbaus von Unternehmen zur wirtschaftlichen Nutzung innovativer und technologisch avancierter Produktideen, Verfahren oder Dienstleistungen mit überdurchschnittlichem Marktpotential und Wachstumschancen durch die Bereitstellung einer Seed-Finanzierung und einer begleitenden Beratung. Das Seedfinancing-Modul bietet zudem Unterstützung bei der Ausweitung der Kapitalbasis (insbesondere für Venture Capital) und fördert damit nachhaltig dynamisches und qualitatives Wachstum von innovativen Unternehmen. Das Seedfinancing-Programm fördert in vielen Fällen im Anschluss an PreSeed die Gründung und das dynamische und qualitative Wachstum von High-Tech-Unternehmen und bietet begleitende Unterstützung in Fragen des Unternehmensaufbaus, der strategischen Planung, bis hin zur Ausweitung der Kapitalbasis an. Die max. Förderungshöhe pro Unternehmen liegt bei 1 Mio EUR in Form eines gewinnabhängig rückzahlbaren Zuschusses.</p>				
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung

Datenquelle: Intern	2012 wurden 8 LISA Seed und 10 Seed IKT/other technologies High tech Gründungsvorhaben gefördert	2013 werden 15-20 High tech Gründungsvorhaben gefördert	26	6
------------------------	--	---	----	---

Maßnahme 3		Management auf Zeit		
Generelle Zielsetzung des Management auf Zeit Moduls ist es, die Überlebenschance des geförderten Unternehmens durch aktive Hilfestellung und schnelle Problemlösung mittels externer, erfahrener ExpertInnen bei sich abzeichnenden Krisensymptomen (wie z.B. Verfehlung von Meilensteinen, Liquiditätsengpässen, etc.) zu erhöhen und dabei die Qualifizierung des geförderten Unternehmens durch den Know-how-Transfer am Ende des Expert/-inneneinsatzes zu verbessern.				
Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern 0	2012 wurden aus den bereits unterstützten Seedprojekten 3 Unternehmen gefördert	2013 werden 3-5 Unternehmen gefördert	1	-2

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
<i>Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?</i> Nein.
<i>Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?</i> Keine.
<i>Wie will man weiter vorgehen?</i> Die Programme werden in der bestehenden Form bis Ende 2014 fortgesetzt.
<i>Sonstiges</i> -

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)		
	2013	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	5.100	0
<i>Transferaufwand</i>	12.000	0
Aufwendungen gesamt	17.100	0
Nettoergebnis	-17.100	
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen		
Transferaufwand: 11.000/Werkleistungen: 5.150 = Gesamt: 16.150		

Weitere wesentliche Auswirkungen
Keine

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Ja
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Ja
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Ja
Die Steigerung der Zahl der F&E-aktiven Unternehmen sowie die Steigerung der Gründungen sind das Ziel der FTI-Strategie. Wirkungsziel des Ressorts/auf Globalbudgetebene (Wirkungsziel 2): Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen;		

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2014
---	-------------

Evaluierung noch in Planung

Verbesserungspotentiale

Keine

2.10 Programme zur Unterstützung und Verbesserung des Technologietransfers (proTRANS - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer, evolve/impulse, Innovationsschutzprogramm, Begleitmaßnahmen und Wettbewerbe wie Staatspreis Innovation und Jugend Innovativ)

Evaluierendes Ressort	BMWFJ
Bezeichnung des Vorhabens	Programme zur Unterstützung und Verbesserung des Technologietransfers (proTRANS - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer, evolve/impulse , Innovationsschutzprogramm, Begleitmaßnahmen und Wettbewerbe wie Staatspreis Innovation und Jugend Innovativ)
Art des Vorhabens	Sonstiges Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013
Inkrafttreten / Wirksamwerden	2008
Zeitpunkt der internen Evaluierung	2013

Ziel 1	Steigerung des Anteils innovierender KMUs mit Produkten, die neu für den Markt bzw. neu für das Unternehmen selbst sind			
	Wie sieht Erfolg aus			
Indikator 1	Ausgangszustand 2011	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Extern	Im Jahr 2011 gab es über 3.300 F&E betreibende	Erhöhung der Anzahl systematisch Forschung	In Hinblick darauf, dass die nächste F&E-Erhebung für	Nach dem bisherigen Verlauf der Zahl der F&E-aktiven Unternehmen

Quelle Statistik Österreich F&E-Erhebung für 2011	Unternehmen (F&E-Erhebung für 2011; im Jahr 2009 gab es rund 3.000 F&E betreibende Unternehmen)	und Entwicklung (F&E) betreibender Unternehmen. Aufbauend auf den Ausgangszustand wird gemäß FTI-Strategie bis 2020 dieser Wert um rund 25% erhöht werden; die gegenständlichen Programme leisten in Verbund mit anderen Programmen einen Beitrag dazu.	2013 erst im Herbst 2014 beginnt und damit auch erst die neue Zahl der F&E-durchführenden Erhebungseinheiten vorliegt, steht derzeit nur die Zahl für 2011 zur Verfügung. Es wird die Zahl für 2013 auf etwa 3.500 - 3.600 geschätzt.	wird das Ziel der FTI-Strategie deutlich übererfüllt.
Indikator 2	Ausgangszustand	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Extern EK Innovation Union Scoreboard (IUS 2013)	Österreich weist im EU Vergleich einen sehr hohen Anteil von innovierenden KMUs auf. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass bei Marktneuheiten und bei für Unternehmen neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen österreichische Unternehmen, vor allem KMUs einen Aufholbedarf haben. Wie der jüngst Innovation Union Scoreboard (IUS 2013) ausweist, liegt Österreich bei den Umsatzanteilen, die Unternehmen (KMU) mit Produkten die neu für den Markt bzw. für das Unternehmen selbst sind lediglich an 16. Stelle und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt (Österreich knapp 12 %, EU-Durchschnitt rd. 14,5 %).	Zum Zeitpunkt der Evaluierung gibt es auch weiterhin einen hohen Anteil an innovierenden Unternehmen, allerdings hat sich der Anteil an radikalen Innovationen (Marktneuheiten) und deren effiziente Umsetzung mit gleichzeitiger Absicherung der geistigen Eigentumsrechte sowie die Produkt- und DL-Struktur der KMUs wesentlich verbessert. Die Veränderung ist im IUS abzulesen.	Zum jetzigen Zeitpunkt stehen nur die Zahlen des IUS 2013 bzw. der Innovationserhebung (CIS) für 2010 zur Verfügung. Die Ergebnisse des CIS 2012 (die in den IUS 2015 einfließen werden) werden im Frühsommer 2014 vorliegen. Der IUS 2014 soll am 5. März veröffentlicht werden. Angemerkt wird, dass sich Österreich bei den Umsatzanteilen mit neuen Produkten (für den Markt und die Unternehmen zusammen) beim IUS 2013 leicht gegenüber dem IUS 2011 verbessern konnte (von Platz 17 auf Platz 16). Bei den Kooperationen von innovativen Unternehmen mit anderen Akteuren liegt AT im IUS 2013 an 2. Stelle.	Laut IUS 2013 konnte sich AT bei den Umsatzanteilen mit neuen Produkten (für den Markt und die Unternehmen zusammen) leicht gegenüber dem IUS 2011 verbessern (von Platz 17 auf Platz 16) liegt damit aber noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Bei den Kooperationen von innovativen Unternehmen mit anderen Akteuren liegt AT lt. IUS 2013 im EU-Vergleich im Spitzenfeld an 2. Stelle.

Ziel 2	Unterstützung der Kreativwirtschaft (KW)
Wie sieht Erfolg aus	

Indikator 1	Ausgangszustand 2011	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
<p>Datenquelle: Extern Statistik Österreich F&E-Erhebung für 2011 + IUS 2013</p>	<p>Trotz der bisherigen sehr positiven Entwicklung bei den FTI-betreibenden Unternehmen (jüngste F&E-Erhebung weist für 2011 gegenüber 2009 eine Erhöhung der F&E-betreibenden Erhebungseinheiten im Unternehmenssektor von 2.946 auf 3.348) liegt AT bei den Umsatzanteilen von Markt- und Firmenneuheiten unter dem EU-Durchschnitt. Ein Moment dabei ist, dass bei den nicht-technologischen Innovationen das Potenzial der Nutzung der Dienstleistungen der KW noch nicht ausgeschöpft wird.</p>	<p>Im Rahmen der neuesten Innovationserhebung (CIS) wurde bestätigt, dass der Umsatzanteil von knapp 12% zum Zeitpunkt des Projektstarts erhöht wurde.</p>	<p>Der IUS 2013 belegt, dass Österreich bei den nicht-technologischen Innovationen (Marketing, organisatorische Innovationen etc.) über dem EU-Durchschnitt liegt (9. Platz).</p>	<p>Laut IUS 2013 liegt AT bei den nicht-technologischen Innovationen (Marketing, organisatorische Innovationen etc.) über dem EU-Durchschnitt an 9.Stelle.</p>

Ziel 3		Gezielter und verbesserter Schutz und Durchsetzung sowie Verwertung geistiger Eigentumsrechte			
Wie sieht Erfolg aus					
Indikator 1	Ausgangszustand 2011	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung	
<p>Datenquelle: Extern</p>	<p>Das Bewusstsein über den Wert geistiger Eigentums-</p>	<p>Bewusstseinsbildende Maßnahmen (awareness)</p>	<p>Das definierte Ziel für 2013, mit Programmen, die we-</p>	<p>Das Ziel für 2013 1/3 mehr KMUs bzw. Forschungseinrichtungen zu</p>	

<p>Statistik Österreich F&E-Erhebung für 2011</p>	<p>rechte ist v.a. bei KMUs und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen trotz einiger individueller Maßnahmen der Bundesregierung in den letzten Jahren immer noch schlecht ausgeprägt.</p>	<p>zum Thema Schutz geistiger Eigentumsrechte als auch gezielte Unterstützung durch Gewährung von Zuschüssen haben zum Zeitpunkt der Evaluierung um 1/3 mehr kleinen und mittleren Unternehmen sowie öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen sowohl innerhalb Österreichs aber vor allem bei der Internationalisierung ihrer Tätigkeiten (z.B. in Schwellenländern und/oder außereuropäischen Wachstumsmärkten wie China, Russland oder USA) im Sinne einer umfassenden Nutzung und Verwertung ihrer Forschungs- und Entwicklungsleistungen erfolgreich unterstützt.</p>	<p>sentlich zur awareness beim Thema IP beitragen als auch mit Zuschüssen zu Patentierung und Prototypenerstellung, 1/3 mehr KMUs bzw. Forschungseinrichtungen zu unterstützen, wurde erreicht. So konnte beispielsweise die Fallzahl im Programm discover.IP (Schutzrechtsaudits für KMU) um 38%, jene im Programm IP.Finanzierung (Zuschüsse zur internationalen Patentierung) um 45% gesteigert werden. Weiters wurden durch die Einführung der Prototypenförderung PRIZE 2013 im Rahmen der Wissenstransferzentren insgesamt 15 Projekte österreichischer Universitäten mit Zuschüssen für die Prototypenerstellung unterstützt.</p>	<p>unterstützen mit Programmen, die wesentlich zur awareness beim Thema IP beitragen als auch mit Zuschüssen zu Patentierung und Prototypenerstellung wurde erreicht.</p>
<p>Indikator 2</p>	<p>Ausgangszustand 2012</p>	<p>Ziel-Zustand 2013</p>	<p>Ist-Zustand 2013</p>	<p>Abweichung</p>
<p>Datenquelle: Extern</p>	<p>Sowohl die Anzahl der angemeldeten bzw. der erteilten österreichischen Schutzrechte ist im interna-</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Evaluierung wurden von der Abwicklungsstelle aws mindestens 20 einschlägige</p>	<p>IP.Beratung 2013: 35 Erfindungsbewertungen für Universitäten, 77 discover.IP-Beratungen, 79</p>	<p>Aufgrund der Einführung eines Kostenmodells für die vormals kostenfreien Erfindungsbewertungen ab Juli 2012 kam es zum</p>

<p>EK Innovation Union Scoreboard (IUS 2013)</p>	<p>tionalen Vergleich stagnierend. Bewusstseinsbildende Maßnahmen, individuelle Erfindungsbewertungen, Markt- und Technologierecherchen bzw. spezifische Beratungs- und Förderprogramme für KMUs und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen sind zwar laufend verbessert und ins österreichische Innovationssystem effizient eingliedert worden, doch die Angebote sind leider immer noch zu wenig bekannt und zu wenig genutzt. Kenntnisse, ob und welche Verwertungserfolge aus den geförderten Patentanmeldungen bzw. -durchsetzungen erzielt werden konnten, sind v.a. bei den öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen nicht bekannt und die Verwertungsmöglichkeit durch die Abwicklungsstelle als zu wenig genutzt.</p>	<p>schutzrechtsrelevante Informationsveranstaltungen sowohl für Gründer/-innen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen als auch mindestens 80 Markt- und Technologierecherchen sowie ca. 150 Erfindungsbewertungen für Universitäten und ca. 70 Discover IP Beratungen mit steigender Anzahl von Gründungsberatungen durchgeführt. Aus diesen Initiativen heraus haben sich die Verwertungsverträge für die aws um rund 1/3 erhöht, die Förderung für Patentanmeldungen und -durchsetzungen soweit verbessert, dass jedenfalls mehr als die Hälfte (Planwert 3/4) der Anträge auch unterstützt werden können. Außerdem hat das BMWFJ auf Basis des programmbegleitenden internen Monitorings Kenntnis über die Anzahl der wirtschaftlich erfolgreich genutzten Patente und Durchsetzungserfolge als direkte Folge des Programms.</p>	<p>Marktrecherchen (inkl. Markt.Chancen.Checks). 24 einschlägige Informationsveranstaltungen zum Thema IPR für Gründer/-innen, KMU oder Forschungseinrichtungen wurden entweder selbst bzw. als Partner von anderen organisierenden Einheiten (z.B. A+B-Zentren) abgehalten. Zur Gründungsorientierung: sowohl für discover.IP als auch den Markt- & Technologierecherchen gibt es verstärkte Zusammenarbeit mit den A+B-Zentren (z.B. eigene Beratungstage mit discover.IP-Beratungen in NÖ und Szbg sowie Recherchepackages). 64% aller Anträge erhielten 2013 auch eine Zusage. Die Zahl der Verwertungsverträge für KMU stieg von 9 im Jahr 2012 auf 12 im Jahr 2013.</p>	<p>spürbaren Nachfragerückgang seitens der Universitäten im Jahr 2013.</p>
--	--	---	---	--

<p>Maßnahme 1</p>	<p>ProTrans - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer</p>
--------------------------	---

Das Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer unterstützt Unternehmen/KMUs dabei, ihr Innovationspotenzial unter Einbeziehung externer Dienstleister (Forschungseinrichtungen und Unternehmen), optimal auszuschöpfen. Im Vordergrund steht dabei die strategische Produktfindung, die durch moderne Methoden des Innovations- und Wissensmanagements im Unternehmen systematisiert und professionalisiert werden soll.

Unterstützt werden kleine oder mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht) der Sachgüterproduktion oder produktionsnaher Dienstleistungen mit Betriebs- und Forschungsstandort in Österreich bei konkreten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten mit stark ausgeprägter Kooperationskomponente, die sowohl zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Unternehmensstrategien in Bezug auf die Optimierung der Produktportfolios dienen, als auch zu einer verbesserten Nutzung technologischer Potenziale durch Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung begünstigen und substantielle Produkt- und Verfahrensinnovationen (Marktneuheiten) auslösen bzw. zu neuen Dienstleistungen führen. Projekte starten mit der Definitionsphase und werden auf die Umsetzungsphase ausgeweitet, wobei der Förderungswerber bereits bei der Antragstellung ein Gesamtkonzept für das Projekt vorlegen muss. Die Konkretisierung der Umsetzungsmaßnahmen erfolgt dabei in der Definitionsphase.

ProTRANS ist thematisch offen und steht kleinen und mittleren Unternehmen als offener Aufruf vorerst bis Ende 2013 für Anträge zur Verfügung. Mit der Abwicklung dieses Programms ist die Austria Wirtschaftsservice GesmbH beauftragt. Spezifisch für dieses Programm ist die Teilung in Definitions- und Umsetzungsphase. Die Definitionsphase umfasst die grundsätzliche Strategieentwicklung, zugehörige Feasibility-Studies sowie die Planung der Maßnahmen, die für die Verbesserung der Situation des förderungwerbenden Unternehmens in Bezug auf die Zielsetzungen des Programms (strategische Produktfindung durch Innovations-, Wissensmanagement und Technologietransfer) zur Anwendung gebracht werden sollen und wird mit einem Zuschuss von max. 50% der förderbaren Kosten bzw. max. EURO 50.000,- unterstützt. Die Umsetzungsphase umfasst Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anwendung der in der Definitionsphase entwickelten strategischen Produktfindung im Wege eines konkreten FEI-Kooperationsprojektes, das auch Maßnahmen zur Implementierung moderner Methoden des Innovationsmanagements enthalten kann und wird mit einem Zuschuss bis zu maximal 35% der förderbaren Kosten unterstützt. Die Definitionsphase eines Projekts darf nicht länger als max. 8 Monate dauern, wobei insgesamt eine max. Gesamtprojektdauer von max. 24 Monate nicht überschritten werden darf. Weiters gilt sowohl für die Definitions- als auch die Umsetzungsphase, dass nur Projekte gefördert werden können, die mindestens EURO 40.000,- an förderbaren Kosten nachweisen können. Die maximale Förderung pro Gesamtprojekt beträgt EURO 300.000,-.

Wie sieht Erfolg aus

Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	Durch die Förderung proTRANS werden jährlich rund 20 Produkt- und Prozessinnovationen von österreichischen KMUs unterstützt. Im Jahr 2012 waren es sogar 21 Produkt- und Prozessinnovationen.	Im Jahr 2013 wurden mindestens 25 Produkt- und Prozessinnovationen von österreichischen KMUs durch proTRANS unterstützt. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur effizienten Umsetzung von Forschungsergebnissen in reelle Produkte erzielt werden und die strategische Produktfindung sowie der Technologietransfer beim Unternehmen beschleunigt werden.	54 Produkt- und Prozessinnovationen (Anzahl der genehmigten Umsetzungsprojekte), proTRANS wird 2014 evaluiert.	Durch eine Änderung des Ablaufs wurden 2013 wesentlich mehr Umsetzungsprojekte (+29 gegenüber Ziel-Zustand 2013) positiv beschlossen als im Jahr 2012 (21 Projekte). Die Projektanzahl im Jahr 2013 ist als einmaliger "Ausreißer" zu sehen. Im Jahr 2014 wird die Anzahl der Produkt- und Prozessinnovation im Bereich des Jahres 2012 liegen.

Indikator 2	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
<p>Datenquelle: Extern Innovation Union Scoreboard (IUS 2013)</p>	<p>Österreich weist im EU Vergleich einen sehr hohen Anteil von innovierenden KMUs auf. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass bei Marktneuheiten und bei für Unternehmen neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen österreichische Unternehmen, vor allem KMUs einen Aufholbedarf haben. Eine Barriere dafür besteht darin, dass den KMUs vielfach die Ressourcen fehlen, um systematisch neue Entwicklungen, vor allem im Hinblick auf eine Verbesserung des Produktportfolios (strategische Produktfindung), voranzutreiben und ihr Innovationspotenzial zu nutzen.</p>	<p>Durch die Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms ProTRANS wurden die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation der geförderten Unternehmen im Vergleich zum Umsatz um 5% gesteigert. Außerdem wurde der Umsatzanteil des geförderten Unternehmens, das es mit innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen erzielt hat, um 10% gesteigert. Diese Daten und Fakten wurden im Rahmen des begleitenden Monitorings durch die Abwicklungsstelle erhoben. Dieser Trend soll bis Ende der Verlängerung des gegenständlichen Projektes fortgesetzt werden.</p>	<p>Erhöhung der FEI-Aufwendungen um 108% (Mittelwert über 24 Projekte) bzw. Erhöhung der FEI-Aufwendungen in % der Umsatzes von 8% auf 13% (Mittelwert über 7 Projekte). Umsatzerhöhung um 37% (Mittelwert über 9 Projekte) bzw. Erhöhung des Umsatzanteil durch innovative Produkte von 17% auf 35% (Mittelwert über 11 Projekte)</p>	<p>Auswertung von 30 Unternehmensrückmeldungen zum Zeitpunkt des Projektabschlusses seit Programmstart (Ende 2008)</p>

Maßnahme 2	Initiative zur Innovationsförderung in und durch die Kreativwirtschaft in Österreich - evolve/impulse
<p>Die Kreativwirtschaft hat sich in den letzten Jahren vom dynamischen Nischenphänomen zu einem bedeutenden Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Österreich entwickelt. Dennoch wird ihre hohe innovationspolitische Relevanz oft unterschätzt. Dabei wird Kreativität – gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten – zum immer wichtigeren Wettbewerbsfaktor und Innovationstreiber, der den Brückenschlag von der technischen Neuerung hin zum Markt und zur Nachfrage schafft: Denn Kreativleistungen machen Innovationen verkäuflich, wie auch im Regierungsprogramm 2008-2013, Seite 11, Absatz 2.2 zitiert wird.</p> <p>Ziel der Initiative ist es daher, das hohe Innovationspotenzial des immer wichtiger werdenden Kreativsektors auszuschöpfen, um die hervorragende Innovationsentwicklung Österreichs im europäischen Vergleich nicht nur abzusichern, sondern weiter auszubauen. Dazu wurde ein Gesamtpaket unter der Dachmarke evolve entwickelt, das sowohl aus finanzieller Förderung, Aus- und Weiterbildung als auch Service und Beratung sowie Vernetzung besteht. Die Förderkomponente unterscheidet wiederum in 3 Phasen: impulse XS - zur Förderung von hochinnovativen Projekten in der Projektfrühphase mit hohem Potenzial zur wirtschaftlichen Verwertung, impulse XL - Exzellenzförderung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung innovativer und marktorientierter Projekte, bei denen Leistungen der Kreativwirtschaft maßgeblich zur Wertschöpfung beitragen und impulse LEAD - die Förderung für Best-Practice-Vorhaben mit konkreten Disseminationsstrategien, die von Leistungsverbänden gemeinsam umgesetzt werden und zur Sichtbarkeit der Creative Industries beitragen sollen.</p>	

Wie sieht Erfolg aus				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	<p>impulse XS im Jahr 2012: Anzahl der eingereichten Projekte: 183; Anzahl der davon geförderten Projekte: 30</p> <p>impulse XL im Jahr 2012: Anzahl der eingereichten Projekte: 84; Anzahl der davon geförderten Projekte: 21</p> <p>impulse LEAD im Jahr 2012: Anzahl der eingereichten Projekte: 11; Anzahl der davon geförderten Projekte: 3</p>	<p>impulse XS im Jahr 2013: Anzahl der eingereichten Projekte: ca. 170; Anzahl der davon geförderten Projekte: ca. 27</p> <p>impulse XL im Jahr 2013: Anzahl der eingereichten Projekte: ca. 85; Anzahl der davon geförderten Projekte: ca. 21</p> <p>impulse LEAD im Jahr 2013: Anzahl der eingereichten Projekte: ca. 14; Anzahl der davon geförderten Projekte: 3-4</p> <p>Im Jahr 2013 findet eine Evaluierung des evolve/impulse-Programms statt.</p>	<p>impulse XS: Anzahl der eingereichten Projekte: 231; Anzahl der davon geförderten Projekte: 32;</p> <p>impulse XL: Anzahl der eingereichten Projekte: 91; Anzahl der davon geförderten Projekte 18;</p> <p>impulse LEAD: Anzahl der eingereichten Projekte: 15; Anzahl der davon geförderten Projekte: 4;</p> <p>Im Jahr 2013 fand eine Evaluierung des evolve/impulse-Programms statt.</p>	<p>impulse XS: eingereichte Projekte +61/geförderte Proj. +5; impulse XL: eingereichte Projekte +6/geförderte Proj. -3; impulse LEAD: eingereichte Projekte +1/geförderte Proj. 0</p>

Maßnahme 3	Innovationsschutzprogramm - Verbesserter Schutz und Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte sowie deren effiziente Verwertung
-------------------	---

Kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Forschungseinrichtungen haben das generelle Problem, dass sie aufgrund geringer interner Ressourcen und dem nur unregelmäßig gegebenen Bedarf nach den hochspezialisierten Informationen bezüglich Patenten und Patentverwertungsstrategien, selten eigene einschlägige Kapazitäten aufbauen können. Der latent vorhandene Bedarf nach einschlägigen Informationen kann sich somit nicht konkretisieren. Aufgrund dieser inhärenten Nachteile von Klein- und Mittelunternehmen sowie öffentliche Forschungseinrichtungen, erscheint es angebracht, dass von Seiten der öffentlichen Hand spezifische Unterstützungsleistungen in Form von einschlägigen Informations- und Beratungsleistungen (bzw. der finanziellen Unterstützung der Inanspruchnahme entsprechender Informationen/ Beratungen) gegeben werden, um den inhärenten Informationsnachteil von KMUs, in Bezug auf Patentinformation gegenüber Großunternehmen, zumindest annähernd ausgleichen zu können.

Zielsetzung ist daher die effiziente Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Schaffung, Durchsetzung, Verwertung und Überwachung ihrer geistigen Eigentumsrechte zur Stärkung und Festigung ihres Wachstums-, Innovations- und Internationalisierungspotenzials. Bewusstseinsbildende Maßnahmen (awareness) zum Thema Schutz geistiger Eigentumsrechte als auch gezielte Unterstützung bei der Entwicklung von Patentstrategien durch Beratung und Gewährung von Zuschüssen soll kleine und mittlere Unternehmen vor allem beim Aufbau einer Patentierungsstrategie für das Unternehmen und bei der Internationalisierung ihrer Tätigkeiten (z.B. in Schwellenländern und Wachstumsmärkten wie China, Russland oder Indien) im Sinne einer umfassenden Nutzung und Verwertung ihrer Forschungs- und Entwicklungsleistungen unterstützen.

Gefördert werden Projekte, die dazu beitragen, geistige Eigentumsrechte national und international zu schützen, zu vermarkten und zu verteidigen, wie beispielsweise die Erlangung von Immaterialgüterrechten, Anmeldung bzw. Registrierung von Immaterialgüterrechten (wie Patente und andere Schutzrechte) insbesondere in Schwellenländern und außereuropäischen Wachstumsmärkten, oder die Vermarktung und Verwertung von Innovationen bzw. Immaterialgüterrechten sowie die Überwachung und Durchsetzung von Vereinbarungen diesbezüglich (z.B. Lizenzen) weltweit, aber auch die Identifizierung und Einlizenzierung von Innovationen bzw. Immaterialgüterrechten öffentlicher Forschungseinrichtungen (public research organizations, PRO) durch KMU und die Durchsetzung bestehender Immaterialgüterrechte, Maßnahmen zur Identifikation von Immaterialgüterrechts-Verletzungen und zur Durchsetzung bestehender Immaterialgüterrechte weltweit. Teilweise erfolgen die begleitenden Dienstleistungen in Kooperation mit dem Österreichischen Patentamt, wo Unternehmen eine Analyse hinsichtlich effizienten Einsatzes von unternehmensinternem geistigem Eigentum geboten wird. Das Österreichische Patentamt bringt das Wissen in den Bereichen gewerbliche Schutzrechte, Patentrecherche, Geheimhaltung und Dokumentation ein. Das wirtschaftliche Know-how, wie Finanzierung, Patentverwertung, Lizenzierung etc. wird von der Abwicklungsstelle aws bereitgestellt. Durch die unterschiedlichen Schwerpunkte der Kooperationspartner kann ein ganzheitlicher Beratungsansatz angeboten werden.

Wie sieht Erfolg aus

Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	IP Beratung 2012: - 112 Erfindungsbewertun-	IP Beratung 2013: - 150 Erfindungsbewertun-	IP.Beratung 2013: 35 Erfindungsbewertungen für	Aufgrund der Einführung eines Kostenmodells für die vormalis

	<p>gen für Universitäten, die Grundlage für die Rektoren sind, um über einen Aufgriff einer Dienstleistung zu entscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 58 Unternehmen wurden durch Discover IP erfolgreich hinsichtlich Verwertungspotenzial beraten - 75 geförderte Markt- und Technologierecherchen mit Zielrichtung Gründungen - 10 einschlägige Informationsveranstaltungen für KMUs, Gründer/-innen und Forschungseinrichtungen 	<p>gen für Universitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70 Discover IP Beratungen mit steigender Anzahl von Gründungsberatungen - mindestens 80 geförderte Markt- und Technologierecherchen mit Zielrichtung Gründungen - mindestens 20 einschlägige Informationsveranstaltungen für KMUs, Gründer/-innen und Forschungseinrichtungen 	<p>Universitäten, 77 discover.IP-Beratungen, 79 Marktrecherchen (inkl. Markt.Chancen.Checks). 24 einschlägige Informationsveranstaltungen zum Thema IPR für Gründer/innen, KMU oder Forschungseinrichtungen wurden entweder selbst bzw. als Partner von anderen organisierenden Einheiten (z.B. A+B-Zentren) abgehalten. Zur Gründungsorientierung: sowohl für discover.IP als auch den Markt- & Technologierecherchen gibt es verstärkte Zusammenarbeit mit den A+B-Zentren (z.B. eigene Beratungstage mit discover.IP-Beratungen in NÖ und Szbg sowie Recherchepackages).</p>	<p>kostenfreien Erfindungsbewertungen ab Juli 2012 kam es zum spürbaren Nachfragerückgang seitens der Universitäten im Jahr 2013.</p>
Indikator 2	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	IP Finanzierung 2012: Anzahl der zur Förderung eingereichten Projekte (Durchsetzung und Schutzrechte) 77; Anzahl der davon geförderten: 38	IP Finanzierung 2013: Anzahl der zur Förderung eingereichten Projekte (Durchsetzung und Schutzrechte) ca. 60; Anzahl der davon geförderten mindestens 40	IP.Finanzierung 2013: 55 Anträge (Schutzrechte und Durchsetzung), davon 38 gefördert.	IP.Finanzierung-Anträge 2013: -5 (Schutzrechte und Durchsetzung) /davon gefördert: -2
Indikator 3	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Intern	IP Verwertung 2012: 37 laufende Verwertungsver-	IP Verwertung 2013: 45 laufende Verwertungsver-	IP. Verwertung 2013: 31 laufende Verwertungsverträ-	IP. Verwertung-Verträge 2013: -14 Neuanträge von KMU: +22 Lizenzie-

	träge und 37 Neuanfragen von KMUs, Privaterfindungen und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, wobei 1 Verkauf eines Patentportfolios eines Erfinders erzielt werden konnte	träge und mindestens 30 Neuanfragen von KMUs, Privaterfindungen und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, wobei 2-3 Verkaufs- oder Lizenzierungserfolge erzielt werden.	ge, 52 Neuanträge, davon 12 in Verwertung genommen. 3 Lizenzierungserfolge wurden erzielt.	lungserfolge: 3/erreicht
--	--	--	--	--------------------------

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Haben sich durch externe Einflussfaktoren positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben?

Nein.

Welche Ursachen, betreffend Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens, lassen sich identifizieren?

Keine.

Wie will man weiter vorgehen?

Die Programme werden in der bestehenden Form bis Ende 2014 fortgesetzt.

Sonstiges

-

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	4.866	-34
<i>Transferaufwand</i>	11.600	0
Aufwendungen gesamt	16.466	-34

Nettoergebnis	-16.466
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen	
Transferaufwand: 11.240/Werkleistungen: 4.700=gesamt 15.940	

Weitere wesentliche Auswirkungen
-

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Ja
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs	Ja
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung	Ja
Die Steigerung der Zahl der F&E-aktiven Unternehmen sowie die Steigerung der Gründungen sind das Ziel der FTI-Strategie. Wirkungsziel des Ressorts/auf Globalbudgetebene (Wirkungsziel 1): Stärkung der Innovationskraft der öst. Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers		

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2014
externe Evaluierung von proTRANS und evolve/impulse 2014	

Verbesserungspotentiale
Keine

